Im Bebauungsplan Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“ existiert eine planerisch dargestellte Grünfläche, die als solche nicht mehr genutzt wird. Es handelt sich um einen ehemaligen städtischen Spielplatz der inzwischen abgeräumt wurde, da vertraglich vereinbart wurde, dass der Spielplatz der angrenzenden Schule auch von anderen Kindern genutzt werden darf. Der Besitzer der Fläche, bittet daher um die Änderung des Bebauungsplaners, um auf dieser Fläche ein Wohnhaus errichten zu dürfen. Der Aufstellungsbeschluss wird mit dem Zusatz, der Investor trägt die Kosten des Verfahrens, gefasst.